

Dr. Friedmar Fischer und Dipl.-Hdl. Werner Siepe

**Die Zusatzversorgung der VBL
im Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung
- Eine kritische Analyse von Zahlen bis zum Jahr 2050 -**

1. Rückschau nur bis Ende 2010

Der im Mai 2013 veröffentlichte **Fünfte Versorgungsbericht der Bundesregierung** [Ref. 1] enthält auf nur 19 von insgesamt 128 Seiten Zahlen über die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Entwurf zu diesem Regierungsbericht über die Altersversorgung der Bundesbeamten und die Zusatzversorgung der Angestellten im öffentlichen Dienst bei der VBL lag bereits seit dem 5.02.2013 vor.

Obwohl die VBL Anfang des Jahres 2013 Zahlen zum allgemeinen Geschäftsbericht 2011 [Ref. 2] und zum für die Öffentlichkeit nicht bestimmten statistischen Teil für 2011 veröffentlichte, enthält der Fünfte Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2013 dennoch nur Zahlen bis Ende 2010. Diese mangelnde Aktualität ist befremdlich. Die Zahlen über die Anzahl der VBL-Zusatzrentner von 1970 bis 2010 sowie die Höhe der VBL-Versorgungsausgaben von 1999 bis 2010 sind insofern unvollständig bzw. nicht auf dem neuesten Stand.

Hingewiesen sei beispielsweise auf den **Zusatzversorgungsbericht 2013** von Fischer/Siepe [Ref. 3], der bereits die Zahlen für 2011 enthielt und im März 2013 veröffentlicht wurde, siehe unter <Studien> in www.startgutschriften-arge.de.

2. Neuere Zahlen für 2011

Die **Versorgungsausgaben der VBL** sind im Jahr 2011 nur um 1,2 % gegenüber 2010 gewachsen, und zwar von 4,488 Mrd. € auf nunmehr 4,54 Mrd. € (siehe Zusatzversorgungsbericht 2013 [Ref. 3], Seite 6).

Die **Anzahl der VBL-Zusatzrentner** stieg ebenfalls nur um 1,1 % auf insgesamt 1,183 Mio. im Jahr 2011 gegenüber 1,17 Mio. in 2010. Bei der VBL im Tarifgebiet West ist die Zahl der Versicherungsrentner aus aktiver Pflichtversicherung mit rund 707.000 bis auf einen minimalen Zuwachs von 178 sogar auf dem gleichen Niveau wie 2010 geblieben. Von 2005 bis 2011 hat sich die Zahl dieser Versicherungsrentner im engeren Sinne (VBL West, nur ehemals aktiv Pflichtversicherte) insgesamt nur um 1,14 % bzw. knapp 0,2 % pro Jahr erhöht.

Am 30.9.2012 lag die Zahl der Rentenempfänger bei der VBL laut Seite 20 der dbb-Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten 2013“ [Ref. 4] bei 1,205 Mio., was eine Steigerung um 1,9 % innerhalb von neun Monaten bedeutet.

Insgesamt kann von einem „Rentnersprung“, wie er seit Jahren in den Versorgungsberichten der Bundesregierung prognostiziert wird (siehe Kritik dazu im Zusatzversorgungsbericht 2013 [Ref. 3], Seiten 16 und 17), in den Jahren 2007 bis 2012 und wohl auch bis zum Jahr 2015 keine Rede sein.

3. Prognose der Rentneranzahl bis 2050

Laut Fünftem Versorgungsbericht der Bundesregierung [Ref. 1] wird die Anzahl der VBL-Zusatzrentner künftig nahezu explodieren. Bereits im Jahr 2015 sollen es 1,475 Mio. sein. Dies wären rund 22 % mehr im Vergleich zum 30.9.2012. Mehrere Tatsachen (u.a. Wegfall der Frauen-Altersrente und der Altersrente wegen Altersteilzeit ab Jahrgang 1952, Anstieg der Regelaltersgrenze für die Jahrgänge ab 1947) sprechen aber dagegen, dass es zu dieser deutlichen Steigerung der Rentneranzahl in den Jahren 2013 bis 2015 kommt.

Für das Jahr 2035 wird ein Maximum von 2,241 Mio. prognostiziert, was einem Anstieg um 89 % gegenüber 2011 entspricht. Erst danach soll die Rentneranzahl zurückgehen bis auf 2,035 Mio. im Jahr 2050.

Der prognostizierte erhebliche Anstieg der Rentneranzahl wird vom Aktuar der VBL mit der deutlichen Erhöhung der Lebenserwartung sowie dem Bestandsaufbau statt dem erwarteten Bestandsabbau bei den Angestellten im öffentlichen Dienst begründet (siehe Seite 101 des Regierungsberichts). Dadurch soll insbesondere die Anzahl der VBL-Versicherungsrentner förmlich explodieren von 0,969 Mio. in 2011 auf rund das Doppelte in Höhe von 1,931 Mio. in 2035. Die Anzahl der VBL-Hinterbliebenenrentner soll deutlich geringer steigen von rund 213.000 in 2011 auf 310.000 in 2035, also um weniger als die Hälfte.

Zweifel an diesen Prognosen sind aus mehreren Gründen angebracht. Grundsätzlich ist es nicht einsichtig, warum es sich hierbei überhaupt um eine versicherungsmathematische Vorausberechnung der Rentneranzahl handeln soll. Mit Versicherungsmathematik haben demografische Annahmen und Schätzungen von künftigen Rentnerzahlen wenig zu tun. Schließlich geht es um „Kopfzahlen“ und nicht um auf- oder abgezinsten Euro-Beträge für Versorgungsausgaben.

Zudem gingen bereits in den früheren Versorgungsberichten der Bundesregierung die Schätzungen über die Anzahl der VBL-Zusatzrentner an der Wirklichkeit vorbei.

Dazu kann man eine ausführliche kritische Würdigung der Prognosen bezüglich der zu erwartenden Rentneranzahlen und der zu erwartenden Versorgungsausgaben im 2. Kapitel der ausführlichen Dokumentation von Fischer/Siepe [Ref. 5]: **80 Jahre Zusatzversorgung der VBL – Zahlen, Daten, Fakten von 1970 bis 2050** – nachlesen.

Im **Ersten Versorgungsbericht der Bundesregierung** [Ref. 6] von 1996 gab es eine Prognose der Rentneranzahl, die nur bis zum Jahr 2008 reichte. Die in diesem Bericht für 2008 geschätzten 1,175 Millionen erwiesen sich als zu hoch. Tatsächlich gab es im Jahr 2008 weniger als 1 Million Rentner, und zwar rund 977.600 im gesamten Bundesgebiet und 895.800 in der VBL West. Damit wichen die tatsächliche Rentner-Zahlen um 17 bzw. 24 % nach unten von der Prognose ab.

Im **Zweiten Versorgungsbericht** [Ref. 7] von 2001 erfolgte eine Vorausberechnung der Rentner-Anzahl bis ins Jahr 2040, im **Dritten Versorgungsbericht** [Ref. 8] von 2005, **Vierten Versorgungsbericht** [Ref. 9] von 2009 und nun im **Fünften Versorgungsbericht** von 2013 [Ref. 1] sogar bis zum Jahr 2050.

In der folgenden Tabelle 1 werden alle Prognosezahlen aus dem Dritten, Vierten und Fünften Versorgungsbericht gegenübergestellt. Bereits das Ausgangsniveau für 2010 war in den Versorgungsberichten von 2005 und 2009 zu hoch geschätzt. Statt 1,28 bis 1,35 Millionen lag die tatsächliche Rentneranzahl bei 1,17 Millionen im gesamten Bundesgebiet, wie nun im Fünften Versorgungsbericht von 2013 nachzulesen ist. Im Westen waren es nur 1,043 statt der prognostizierten 1,10 bis 1,19 Millionen. Im Durchschnitt lag die tatsächliche Rentneranzahl um 10 % unter der noch im Jahr 2009 prognostizierten.

Der **Prognosefehler für 2010** setzt sich aufgrund des hohen Ausgangsniveaus für die späteren Jahre bis 2050 fort. Dabei fällt auf, dass sich die Prognosezahlen im Dritten und Vierten Versorgungsbericht nur geringfügig unterscheiden, während alle geschätzten Rentner-Anzahlen im Zweiten Versorgungsbericht deutlich darunter lagen, und zwar bis zu 29 Prozent in den Jahren 2030 und 2035 bei der VBL West.

Die höchste Anzahl von Rentnern wird bei der VBL West im Jahr 2020 erwartet (Zweiter Versorgungsbericht), im Jahr 2030 (Dritter und Vierter Versorgungsbericht) oder nun im Jahr 2035 (Fünfter Versorgungsbericht). Danach wird der „Rentnerberg“, der durch die geburtenstarken Jahrgänge 1954 bis Ende der 60er Jahre begründet ist (sog. „Babyboomer“), um bis zu 22 % im Jahr 2050 wieder abgebaut, was die unmittelbare Folge der geburtenschwachen Jahrgänge ab Anfang der 70er Jahre (sog. „Pillenknicke“) ist.

Tabelle 1: Schätzung der Rentner-Anzahl in Tausend

Jahr	3. VB* gesamt	4. VB* gesamt	5. VB* gesamt	3. VB* VBL West	4. VB* VBL West	5. VB* VBL West
2010	1347,7	1327,8	1170,0	1189,7	1174,5	1043,4
2015	1529,0	1490,8	1475,1	1309,8	1281,9	1269,8
2020	1711,2	1688,0	1749,7	1433,6	1417,5	1469,8
2025	1860,7	1845,2	1993,0	1534,4	1527,0	1649,2
2030	1924,8	1936,2	2190,3	1574,7	1588,1	1793,7
2035	1873,9	1901,4	2241,2	1529,0	1555,3	1823,6
2040	1765,8	1793,1	2192,3	1440,1	1465,6	1771,1
2045	1646,4	1670,3	2131,7	1339,9	1362,6	1704,2
2050	1535,1	1549,0	2034,8	1240,8	1258,0	1608,7

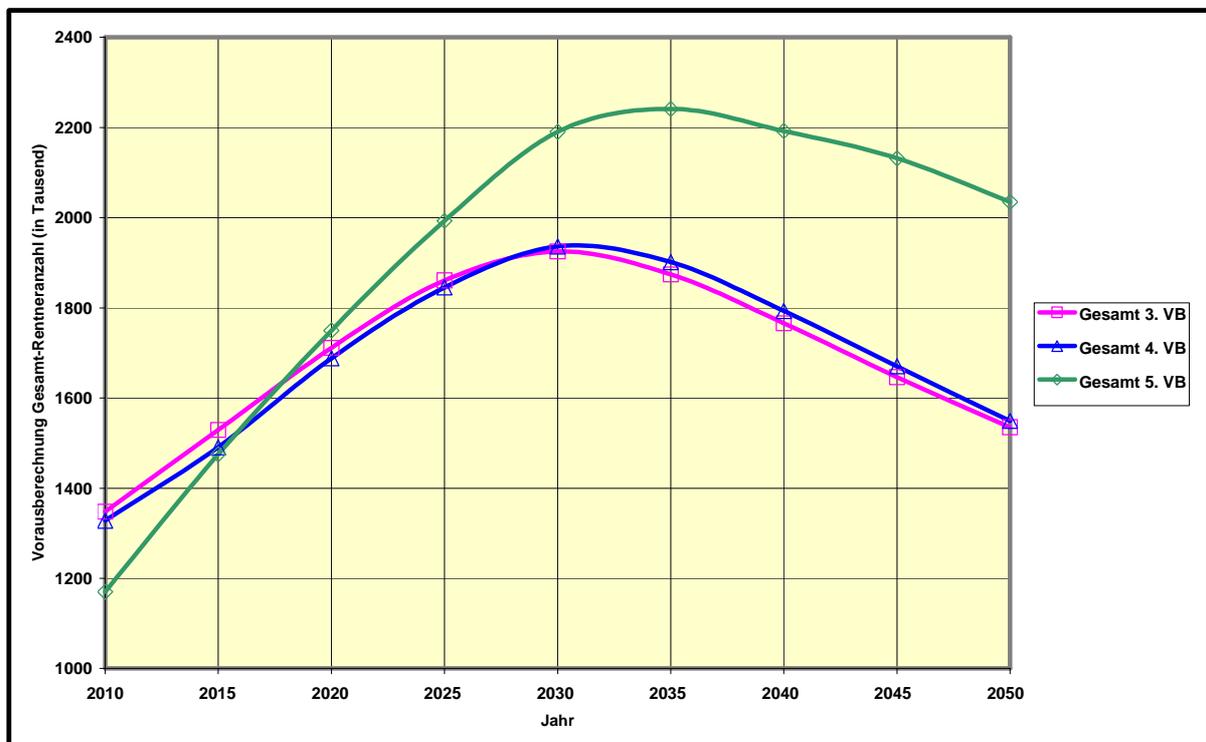
*) VB = Versorgungsberichte der Bundesregierung von 2005, 2009 und 2013

Deutlich wird der im Fünften Versorgungsbericht erneut prognostizierte „**Rentnersprung**“ in Höhe von durchschnittlich 4,7 % pro Jahr insgesamt und 4 % in der VBL West von 2010 bis 2015. Dazu wird es mit Sicherheit nicht kommen, wie bereits die Zahlen für 2011 und bis zum 30.9.2012 belegen. Ganz offensichtlich soll mit diesem wirklichkeitsfremden Anstieg der Rentneranzahl das im Dritten und Vierten Versorgungsbericht zu hoch angesetzte Niveau der Rentneranzahl in 2015 wieder fast erreicht werden. Mit einer gewissenhaften Vorausberechnung hat dies nichts zu tun. Eher handelt es sich um manipulierte Steigerungsraten, die durch die tatsächliche Entwicklung (Wegfall der Altersrenten für Frauen und wegen Altersteilzeit für Geburtsjahrgänge ab 1952, Erhöhung der Regelaltersgrenze ab Jahrgang 1947, geringer Anstieg der Anzahl der noch Pflichtversicherten bis Jahrgang 1950) konterkariert werden.

Noch abstruser mutet die im Fünften Versorgungsbericht vorausgesagte „**Rentnerexplosion**“ bis zum Jahr 2035 an. Wenn die Rentneranzahl nun um rund 18 bis 20 % über den prognostizierten Zahlen aus dem Dritten und Vierten Versorgungsbericht liegen soll, muss man sich fragen, ob man in den Jahren 2005 bis 2009 die dafür genannten Gründe (Erhöhung der künftigen Lebenserwartung, Bestandsaufbau statt angenommenem Bestandsaufbau bei den Pflichtversicherten) noch nicht kannte.

Im Jahr 2050 soll dann die Rentneranzahl sogar um 31 bzw. 33 % höher liegen im Vergleich zur Schätzung vor vier bzw. acht Jahren. Diese enorme Steigerung laut neuester Vorausberechnung der VBL wird auch in der Grafik 1 deutlich. Die (oberste) „grüne Kurve“ laut Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2013 schießt ab dem Jahr 2020 gegenüber den beiden anderen Kurven förmlich in die Höhe und flacht auch ab 2035 deutlich weniger ab.

Grafik 1: Schätzung der Rentner-Anzahl (Gesamt) in Tausend



Man merkt die Absicht und ist verstimmt: Je höher die künftige Rentneranzahl in der VBL angenommen wird, desto mehr muss über die Senkung des Niveaus bei der Zusatzrente gegengesteuert werden.

Nicht rein zufällig ist in Kapitel 4.2.5 (Seite 71/72) des Fünften Versorgungsberichts der Bundesregierung davon die Rede, dass der von der VBL beauftragte Aktuar eine Korrektur der biometrischen Rechnungsgrundlagen wegen des deutlichen Zuwachses der Lebenserwartung empfiehlt.

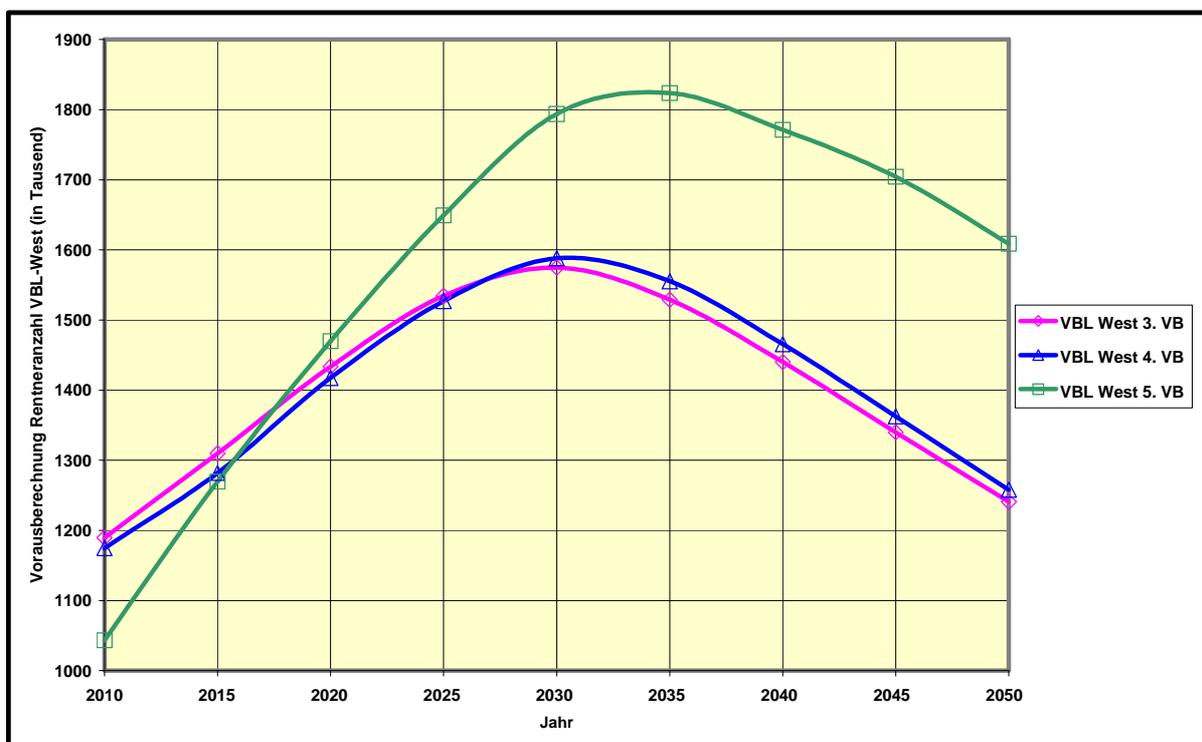
Bereits in Kapitel 2.7 (Seite 15) des Fünften Versorgungsberichts der Bundesregierung lässt man die Katze mit folgenden Worten aus dem Sack: „Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sind in der Verantwortung, die demografische und biometrische Entwicklung zu berücksichtigen und auch die für die Zusatzversorgung des

öffentlichen Dienstes wichtige Entwicklung des Kapitalmarktes nicht außer Betracht zu lassen“.

Übersetzt heißt das: Die Berechnungsgrundlagen **Biometrie und Rechnungszins** stehen auf dem Prüfstand und sollen als Begründung für die erneute Senkung des Leistungsniveaus in der Zusatzrente herhalten. Diese Forderung wird bereits seit fünf Jahren von der Arbeitgeberseite (Bundesinnenministerium, Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) erhoben. Die Gewerkschaften Verdi, GEW und dbb tarifunion schließen sich mittlerweile der Argumentation der Arbeitgeberseite weitgehend an.

Wie sehr die „neue Hochrechnung“ der Rentneranzahl bei der Zusatzversorgung der VBL im Tarifgebiet West die Entscheidung der Tarifparteien beeinflussen soll, zeigt die folgende Grafik 2. Man fühlt sich angesichts dieser explodierenden Rentnerzahlen an das Churchill zugesprochene Zitat erinnert, wonach man nur derjenigen Statistik glauben soll, die man selbst gefälscht hat.

Grafik 2: Schätzung der Rentner-Anzahl (VBL West) in Tausend



In der Diskussion um den sinkenden Rechnungs- bzw. Kapitalmarktzins wird bewusst unterschlagen, dass die **VBL-Zusatzrente West** vollständig umlagefinanziert und vom aktuell sehr niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt unabhängig ist. Auch bei der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente käme keiner auf die absurde Idee, die Senkung des Niveaus bei der gesetzlichen Rente mit einem sinkenden Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt zu begründen. Umlagefinanzierte Rentensysteme (z.B. gesetzliche Rentenversicherung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes im Tarifgebiet West der VBL) unterscheiden sich fundamental von kapitalgedeckten Rentensystemen (z.B. Riester-Rente, Rürup-Rente, Privatrente aus der privaten Rentenversicherung). Diese Binsenweisheit scheint den Tarifparteien nicht bewusst zu sein oder sie wollen es sich nicht bewusst machen.

Inzwischen haben sich die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes vom VBL-Aktuar bereits entsprechende Neuberechnungen zur Absenkung des Leistungsniveaus geben lassen. Es ist wohl geplant, zum Ende des Jahres 2013 eine Senkung des Niveaus der ab 2002 geltenden Punkterente zu beschließen.

4. Prognose der Versorgungsausgaben bis 2050

Eins ist völlig klar und simpel:

Wenn man die Rentneranzahlen („Kopfzahlen“) deutlich gegenüber früher anhebt, werden auch die Versorgungsausgaben als Produkt von Rentneranzahl und Rentenzahlbetrag deutlich ansteigen.

Überraschenderweise steigen die Versorgungsausgaben im Fünften Versorgungsbericht 2013 in der Variante 3 mit einer durchschnittlichen Entgeltsteigerung von 3 % pro Jahr aber nur um 6 % im Jahr 2035 gegenüber den vergleichbaren Versorgungsausgaben im Vierten Versorgungsbericht von 2009, obwohl die Rentneranzahl nunmehr um 18 % höher liegt.

In der folgenden Tabelle 2 werden nur die Versorgungsausgaben für die Variante 3 gegenüber gestellt, da die beiden anderen Varianten in den drei Versorgungsberichten anders definiert sind¹.

Tabelle 2: Schätzung der Versorgungsausgaben (in Millionen Euro) bei 3 % Gehaltssteigerung

Jahr	3. VB* gesamt	4. VB* gesamt	5. VB* gesamt	3. VB* West	4. VB* West	5. VB* West
2010	5103	4863	4500	4896	4663	4300
2015	5595	5318	5200	5233	4973	4900
2020	6196	5944	5900	5610	5370	5400
2025	6986	6629	6800	6115	5780	6000
2030	7881	7406	7800	6706	6238	6600
2035	8654	8014	8500	7237	6590	7100
2040	9470	8596	9200	7841	6958	7500
2045	10640	9540	10400	8738	7629	8400
2050	12103	10851	12200	9807	8606	9700

*) VB = Versorgungsberichte der Bundesregierung von 2005, 2009 und 2013²

Tatsächlich lagen die Versorgungsausgaben der VBL im Jahr 2010 nur bei 4,488 Mrd. €, obwohl sie in den beiden vorangegangenen Versorgungsberichten auf 4,863 bzw. 5,103 Mrd. € geschätzt wurden. Im Jahr 2011 sind die Versorgungsausgaben auf 4,540 Mrd. € gestiegen, also nur um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Dass die hochgerechneten Versorgungsausgaben bereits im Jahr 2015 nur noch 2 % unter

¹ **Denkbar:** Man ist bei der Erstellung des Zahlenwerks für den Zusatzversorgungsteil des Versorgungsberichts sichtlich bemüht, keine Stetigkeit und Vergleichbarkeit aufkommen zu lassen.

² Die Spalten 4 und 7 geben die geschätzten Ausgaben in Millionen Euro an. Im 5. Versorgungsbericht werden aber nur Milliarden genannt mit einer Nachkommastelle. Der Aussagewert der entsprechenden Spalten wird dadurch ganz sicher nicht erhöht.

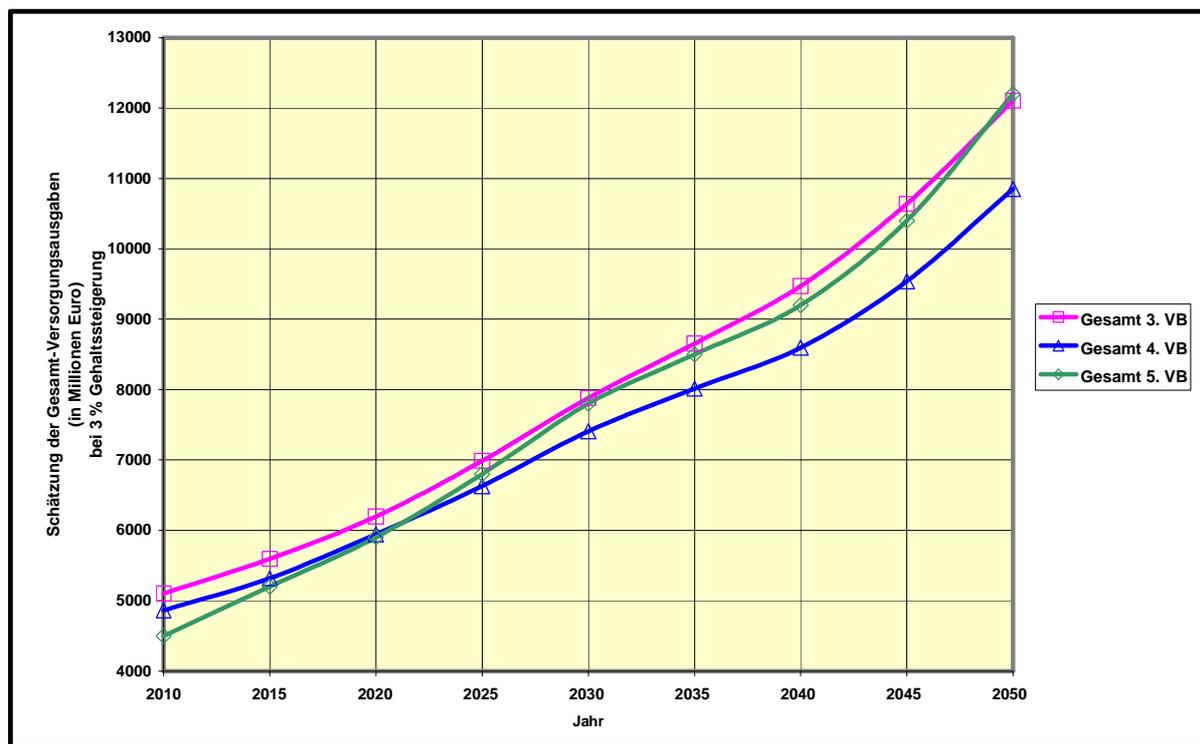
den geschätzten Ausgaben aus dem Vierten Versorgungsbericht von 2009 liegen sollen, stimmt in etwa mit der nur geringen Schätzungsdifferenz bei der Rentneranzahl überein.

Spätestens im Jahr 2025 sollen die neu geschätzten Versorgungsausgaben über den Prognosen im Vierten Versorgungsbericht von 2009 liegen. Im Jahr 2050 sollen dann die im Dritten Versorgungsbericht von 2005 sehr hoch geschätzten Versorgungsausgaben in Höhe von 12,2 Mrd. € wieder erreicht werden. Es kommt quasi zu einer „statistischen Punktlandung“.

Dies verwundert umso mehr, als die Rentneranzahl im Jahr 2050 um 33 % höher prognostiziert wird. Daraus ergibt sich wiederum unmittelbar die Folgerung, dass gleich hohe Versorgungsausgaben trotz deutlicher Steigerung der Rentneranzahl um 33 % nur um den Preis eines sinkenden Rentenniveaus möglich sind.

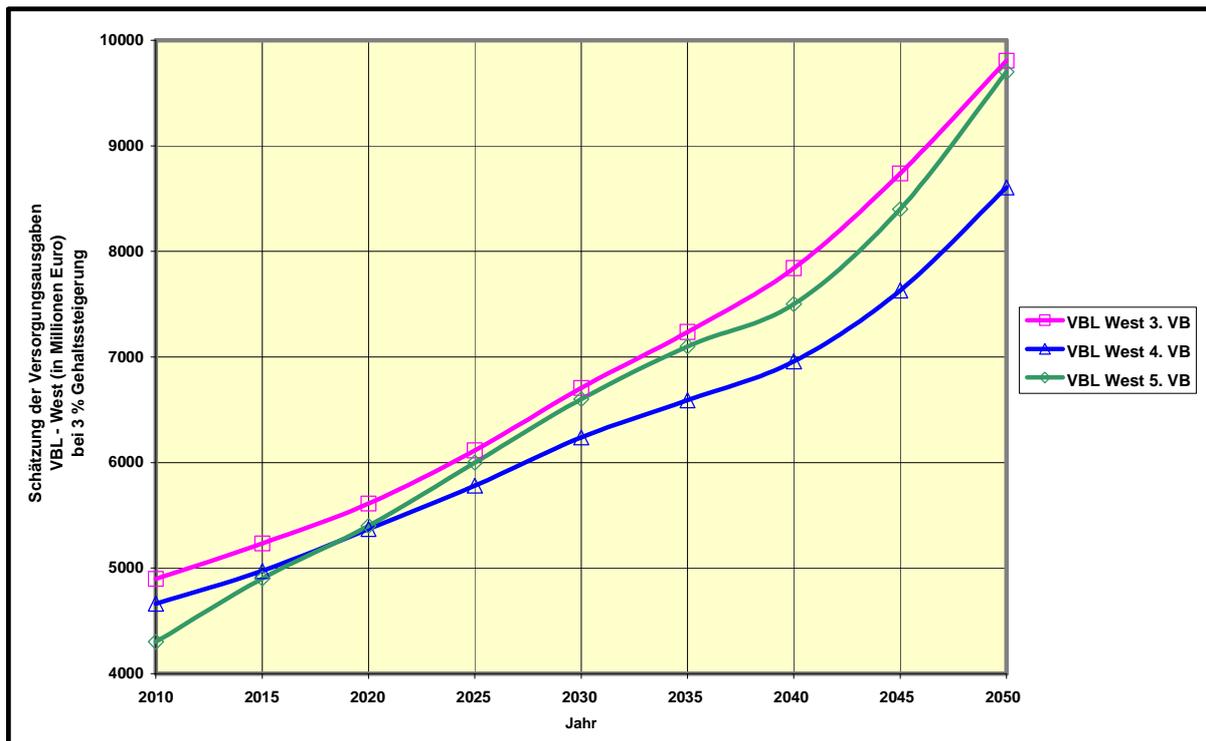
In der folgenden Grafik 3 sowie in Grafik 4 in der werden die geschätzten Versorgungsausgaben in den drei Versorgungsberichten von 2005, 2009 und 2013 bis zum Jahr 2050 gegenüber gestellt, und zwar für die VBL insgesamt (siehe Grafik 3) und für die VBL West (siehe Grafik 4).

**Grafik 3: Schätzung der Versorgungsausgaben (Gesamt)
(in Millionen Euro) bei 3 % Gehaltssteigerung**



Wenn die Versorgungsausgaben relativ geringer steigen als die Rentneranzahl im Vergleich zu früher, muss das Niveau der Zusatzrente sinken. Noch stärker wirkt sich dies im Jahr 2050 aus. Die Versorgungsausgaben liegen laut neuester Hochrechnung um 12 % über der Vorausrechnung vor vier Jahren, obwohl die Rentneranzahl sogar um 31 % höher liegt. Diese Differenz von sage und schreibe 19 Prozentpunkten lässt nichts Gutes für das künftige Niveau der VBL-Zusatzrente erwarten, das nach dem erklärten Willen der Tarifparteien weiter sinken soll.

**Grafik 4: Schätzung der Versorgungsausgaben (VBL West)
(in Millionen Euro) bei 3 % Gehaltssteigerung**



5. Prognose der durchschnittlichen Rentenhöhe bis 2050

Eine explizite Schätzung der Rentenzahlbeträge durch die VBL für den Zeitraum von 2010 bis 2050 erfolgt im Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung ebenso wenig wie in den vorhergehenden Versorgungsberichten. Warum nicht? Soll die Entwicklung der Rentenzahlbeträge - über die Zeitskala gesehen - verschleiert werden?

Allerdings lässt sich eine monatliche Brutto-Zusatzrente aus den Versorgungsberichten der Bundesregierung ermitteln, indem die Versorgungsausgaben (siehe Kapitel 4) durch die Rentneranzahl (siehe Kapitel 3) und anschließend noch durch 12 Monate dividiert werden.

Dieser Quotient aus Versorgungsausgaben und Rentneranzahl („Ausgaben-Rentner-Relation“) soll hier als Maßstab für die durchschnittliche Brutto-Zusatzrente dienen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass in diesen Durchschnittsbetrag auch die niedrigeren Hinterbliebenenrenten sowie die noch deutlich niedrigeren Versichertenrenten aus einer beitragsfreien Versicherung eingehen.

Da die Versorgungsausgaben von 2010 bis zum Jahr 2025 laut Drittem und Vierten Versorgungsbericht bei der VBL West mit 18 bis 20 % relativ geringer steigen als die Rentneranzahl mit immerhin 29 bis 30 %, muss der Quotient aus Versorgungsausgaben und Rentneranzahl bzw. die durchschnittliche Brutto-Zusatzrente pro Monat sinken. Offensichtlich wird damit die **Senkung des Leistungsniveaus in der Zusatzversorgung** bereits „eingepreist“. Immerhin fällt die monatliche Zusatzrente in der VBL insgesamt von 2010 bis 2025 trotz einer

dreiprozentigen jährlichen Gehaltssteigerung um 2 % und einer Steigerung der Versorgungsausgaben um 36 %. Erst ab 2030 steigen die monatlichen Brutto-Zusatzrenten wieder.

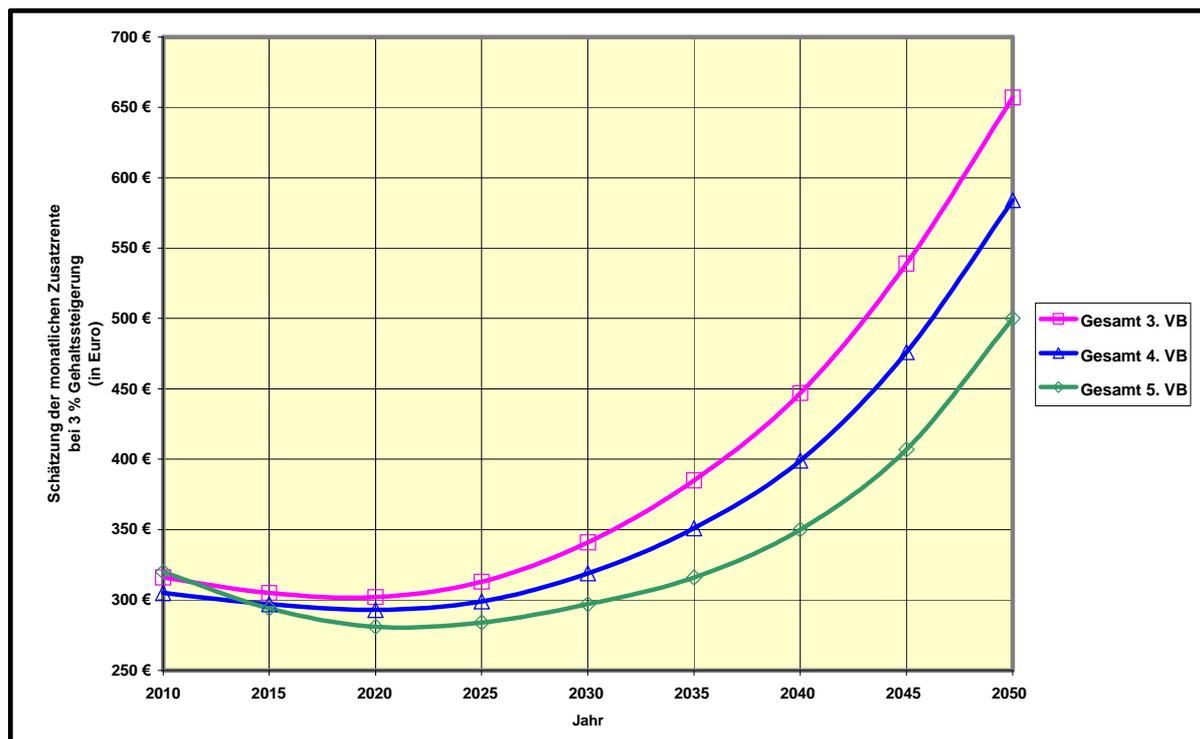
Noch dramatischer stellt sich der Einbruch der monatlichen VBL-Zusatzrente im Fünften Versorgungsbericht 2013 dar (siehe Tabelle 3 und Grafik 5). Danach fällt die Zusatzrente von 320 € in 2010 auf nur noch 284 € im Jahr 2025 ab und erreicht erst wieder im Jahr 2035 mit durchschnittlich 316 € in etwa die Höhe wie im Jahr 2010. Den künftigen Zusatzrentnern stehen also schlechte Zeiten in Form von deutlichen Niveausenkungen bevor, sofern die offiziellen „Zahlenwerke“ über die geschätzten Rentnerzahlen und Versorgungsausgaben nicht widersprüchlich sein sollten.

Tabelle 3: Schätzung der monatlichen Zusatzrente bei 3 % Gehaltssteigerung

Jahr	3. VB* gesamt	4. VB* gesamt	5. VB * gesamt
2010	316 €	305 €	320 €
2015	305 €	297 €	294 €
2020	302 €	293 €	281 €
2025	313 €	299 €	284 €
2030	341 €	319 €	297 €
2035	385 €	351 €	316 €
2040	447 €	399 €	350 €
2045	539 €	476 €	407 €
2050	657 €	584 €	500 €

*) VB = Versorgungsberichte der Bundesregierung von 2005, 2009 und 2013

Grafik 5: Schätzung der monatlichen Zusatzrente (Gesamt) bei 3 % Gehaltssteigerung



Hier noch ein Beispiel zur Berechnung der durchschnittlichen Zusatzrente pro Monat. Im Jahr 2010 lag die durchschnittliche Zusatzrente in der VBL tatsächlich bei 319 Euro (siehe Allgemeiner Geschäftsbericht der VBL für 2010³, Seite 52) und konnte wie folgt berechnet werden: Versorgungsausgaben insgesamt 4,488 Mrd. € (statt geschätzten 4,859 Mrd. € laut Viertem Versorgungsbericht) dividiert durch insgesamt 1,170 Millionen Rentner (statt geschätzten 1,328 Millionen laut Viertem Versorgungsbericht) gleich 3 836 € im Jahr. Nach Division dieser Jahresrente durch 12 Monate errechnet sich der im VBL-Geschäftsbericht für 2010 genannte Betrag von abgerundet 319 €. Die nach dem Vierten Versorgungsbericht errechneten 305 € lagen darunter, da die Rentneranzahl viel zu hoch eingeschätzt wurde. Tatsächlich lag die gesamte Anzahl der Rentner um 12 % unter der noch im Frühjahr 2009 geschätzten Zahl, während die tatsächlichen Versorgungsausgaben „nur“ um 8 % unter der Prognose lagen.

Die **Neuregelung der Startgutschriften** (Rentenanwartschaften bis zum 31.12.2001) für rentenferne Pflichtversicherte (ab Jahrgang 1947) wird nur zu einer minimalen Erhöhung der Zusatzrenten führen, obwohl der VBL-Aktuar im Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung (a.a.O. Kapitel 4.3.3, Seite 75) die Erhöhung der künftigen Versorgungsausgaben auch mit den Zuschlägen auf diese sog. rentenfernen Startgutschriften begründet.

Nach einem Schreiben der AonHewitt⁴ von Januar 2012 zur bilanziellen Berücksichtigung von aktuellen Änderungen in der Zusatzversorgung kommt es bei den Startgutschriften nur zu einer durchschnittlichen Erhöhung von 2 % (sog. pauschale Näherungslösung für Bewertungszwecke). Die Tarifparteien, die sich am 30.5.2011 über eine Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften geeinigt haben, rechnen nur bei rund 15 % der rentenfernen Pflichtversicherten mit Zuschlägen auf die bisherige Startgutschrift.

Wenn die Rentenanwartschaften bis Ende 2001 (Startgutschriften) bei den Jahrgängen ab 1947 im Durchschnitt genau so hoch wären wie die Rentenanwartschaften ab Anfang 2002 (Punkterenten) und damit durchschnittlich nur die Hälfte der Zusatzrente ausmachen würden, dürfte sich die Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften lediglich in einer Erhöhung von rund 1 % der Zusatzrenten bei den Jahrgängen ab 1947 niederschlagen. Die dadurch bedingte Erhöhung der künftigen Versorgungsausgaben ist somit nahezu vernachlässigbar.

³ <https://www.vbl.de/de?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&fileID=1325079770331>

⁴

http://www.aon.com/germany/downloads/aonhewitt/art201201_aktuelle_aenderungen_zusatzversorgung_bilanzielle_beruecksichtigung.pdf

6. Fehlprognosen in der Vergangenheit

Was von Prognosen bis zum Jahr 2050 zu halten ist, zeigt auch ein Blick auf die Fehlprognosen in der Vergangenheit, und zwar für die Jahre 2003 bis 2011. Dabei kann man sich stützen auf die Informationen aus dem Zusatzversorgungsbericht 2013 [Ref. 3] der beiden Autoren dieses Standpunkts.

Vergleicht man die im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 8] geschätzte **Rentneranzahl für die Jahre 2003 bis 2011** mit der tatsächlichen Anzahl der Rentner in der VBL, zeigen sich erhebliche Abweichungen. Prognostiziert wurde ein Anstieg um insgesamt 37 % bzw. durchschnittlich 4 % pro Jahr. Tatsächlich stieg die Rentneranzahl jedoch nur um 17 Prozent insgesamt bzw. 2 Prozent pro Jahr. Die tatsächliche Rentneranzahl in 2011 liegt um rund 15 % unter der noch im Jahr Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 geschätzten Zahl.

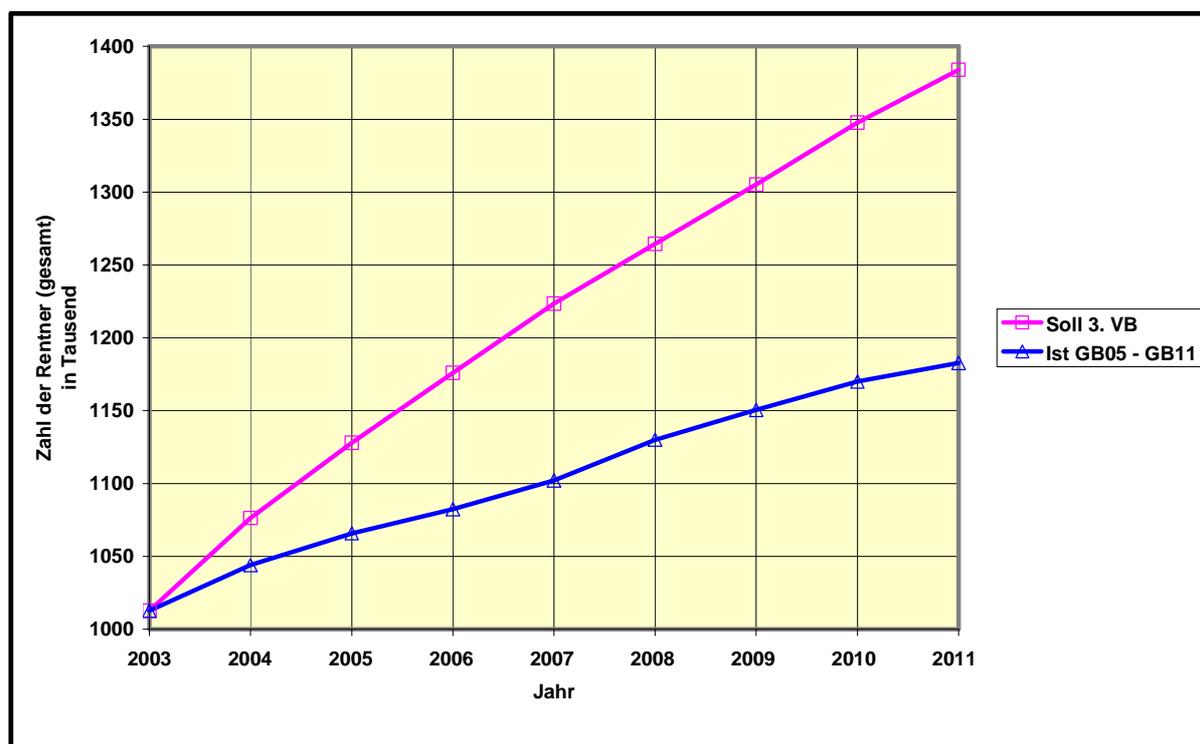
Tabelle 3: Anzahl der VBL-Rentner gesamt in Tausend

Jahr	progn. Rentneranzahl*	tats. Rentneranzahl**
2003	1.012,6	1.012,6
2004	1.076,3	1.043,9
2005	1.127,9	1.065,8
2006	1.175,9	1.082,3
2007	1.223,4	1.102,0
2008	1.264,4	1.130,0
2009	1.305,1	1.150,5
2010	1.347,7	1.170,0
2011	(1.384,0)***	1.182,8

*) Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 8], Tab. A II 28
 **) Vierter Versorgungsbericht von 2009 [Ref. 9], Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2013 [Ref. 1] sowie allg. VBL-Geschäftsbericht 2011, Seite 4
 ***) näherungsweise durch lineare Interpolation ermittelt bei einer für 2015 geschätzten Rentneranzahl von 1.529 Mio.

Der Soll-Ist-Vergleich in Grafik 6 zeigt die deutlichen Abweichungen zwischen der geschätzten und der tatsächlichen Anzahl der VBL-Rentner („Ist 5. VB und GB 2011“ meint den Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2013 und den Geschäftsbericht der VBL für 2011).

Grafik 6: Soll-Ist-Vergleich bei der Zahl der Rentner



Die folgende Tabelle 4 vergleicht die tatsächlichen mit den im Dritten Versorgungsbericht von 2005 prognostizierten **Versorgungsausgaben** in Mio. Euro für den Zeitraum von 2003 bis 2011.

Tabelle 4: Höhe der Versorgungsausgaben der VBL in Millionen Euro (gerundet) für die Jahre 2003 bis 2011

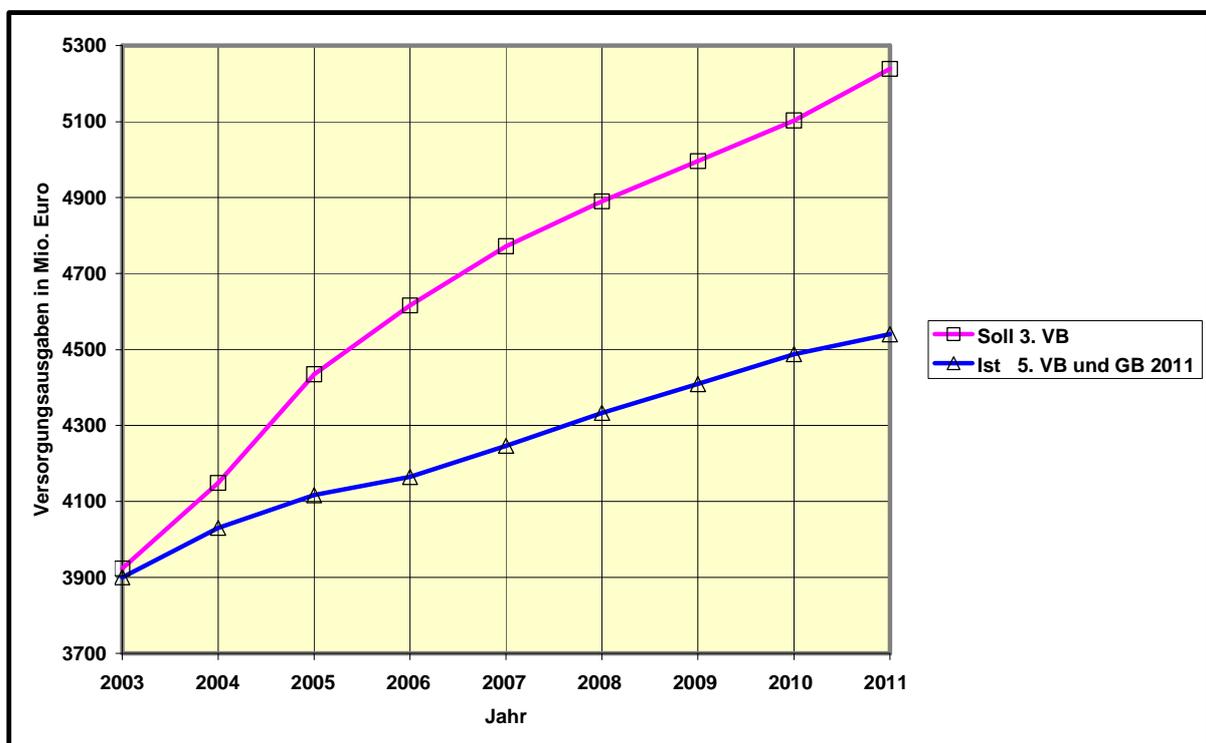
Jahre	progn. Versorgungsausgaben*	tats. Versorgungsausgaben**
2003	3.924	3.900,6
2004	4.149	4.030,7
2005	4.435	4.117,0
2006	4.616	4.164,7
2007	4.772	4.246,4
2008	4.890	4.333,3
2009	4.996	4.409,4
2010	5.103	4.488,2
2011	5.239	4.540,4

*) Quelle: Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 8], Tab A II 38 (Variante 3 % Gehaltssteigerung)
 **) Quelle: Vierter Versorgungsbericht von 2009 [Ref. 9], Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2013 [Ref. 1] und allg. VBL-Geschäftsbericht von 2011, Seite 4

Die im Jahr 2011 tatsächlich angefallenen Versorgungsausgaben von rund 4,54 Milliarden Euro liegen um 13 % unter den prognostizierten Ausgaben von 5,24 Milliarden Euro. Im Vergleich zu 2002 sind die Versorgungsausgaben tatsächlich nur um 21 % insgesamt bzw. durchschnittlich 2,4 % pro Jahr gestiegen statt – wie noch im Jahr 2005 prognostiziert – um insgesamt rund 34 Prozent bzw. 3,7 % pro Jahr. Dieser deutlich geringere Anstieg der Versorgungsausgaben hängt in erster Linie mit der im Vergleich zur Prognose deutlich geringeren Anzahl von Rentnern zusammen.

Die folgende Grafik 7 zeigt die deutlichen Abweichungen zwischen Ist- und Soll-Zahlen („Ist 5. VB und GB 2011“ meint wieder den Fünften Versorgungsbericht und den Geschäftsbericht der VBL für 2011.)

Grafik 7: Soll-Ist-Vergleich bei den Versorgungsausgaben



7. Durchsichtige Zahlenspielerien

Die Tabellen 1 bis 3 und Grafiken 1 bis 5 verdeutlichen, dass es sich bei den Schätzungen von Rentneranzahl, Versorgungsausgaben und monatlicher Rentenhöhe bis zum Jahr 2050 um recht durchsichtige Zahlenspielerien handelt.

Als Beispiel mag ein Vergleich der für 2010 feststehenden Zahlen (Rentenempfänger 1,17 Mio., Versorgungsausgaben 4,5 Mrd. €, monatliche Zusatzrente 320 €) mit den für das „Problemjahr“ 2035 prognostizierten Zahlen (geschätzte Rentneranzahl 2,24 Mio., geschätzte Versorgungsausgaben 8,5 Mrd. €, errechnete monatliche Zusatzrente 316 €) dienen.

Obwohl die Rentneranzahl innerhalb von 25 Jahren um insgesamt 92 % steigt, sollen die Versorgungsausgaben nur um 89 % zulegen. Wie ist so etwas möglich, wenn doch für Rentenanzugänge eine Steigerung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte um 3 % (plus jährlichen Bonuspunkten von 1% auf die erreichten Rentenanwartschaften) zugrunde gelegt wird und die Bestandsrenten immer um jährlich 1 % steigen?

Eigentlich müssten die Versorgungsausgaben um deutlich mehr als 92 % steigen, da nicht nur die Rentneranzahl in diesem Maße ansteigen soll („Mengenfaktor“), sondern normalerweise auch die Neuzugangs- und Bestandsrenten („Preisfaktor“) zulegen werden. Tatsächlich sollen aber die Versorgungsausgaben sogar geringer steigen als die Rentnerzahl.

Die Lösung dieses Zahlenrätsels lautet: Nur die von 320 € in 2010 auf 316 € in 2035 **sinkende Zusatzrente** macht dies möglich. Wenn aber jährliche Entgeltsteigerungen von 3 % (plus jährliche Bonuspunkte von 1 %) für die Neuzugangsrenten und Rentensteigerungen von jährlich 1 % bei den Bestandsrenten eingeplant werden, lautet die stillschweigende Konsequenz: Das **Niveau der Zusatzrente sinkt!**

Die Senkung des Leistungsniveaus in der ab 1.1.2002 eingeführten Punkterente (als Teil der Zusatzrente für bereits vor 2002 im öffentlichen Dienst Beschäftigte) soll über eine **Kürzung der Altersfaktoren** erfolgen. Als Argumente müssen – wie im Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung bereits angedeutet – die **höhere Lebenserwartung** und der **geringere Kapitalmarktzins** herhalten.

Beim Spezialthema „Gegenwertberechnung beim Ausscheiden von öffentlichen Arbeitgebern aus der VBL“ werden exakt diese beiden Stellschrauben genannt, wie dem Aufsatz von Andrea Reschka⁵, Abteilungsleiterin und Pressesprecherin der VBL, zu entnehmen ist.

Die höhere Lebenserwartung soll durch Verwendung der **VBL-Generationentafel 2010 G** berechnet werden statt der bisher verwendeten Heubeck-Richtttafel von 1998. Noch liegt diese VBL-Generationentafel 2010 G den VBL-Beteiligten nicht vor.

Außerdem soll der Rechnungszins von bisher 3,25 % in der Anwartschaftsphase und 5,25 % in der Rentenphase drastisch gekürzt werden auf durchschnittlich 3,5 % oder sogar auf den ab 1.1.2012 geltenden **Garantiezins (sog. Höchstrechnungszins)** von nur 1,75 %.

Interessanterweise werden im erwähnten Aufsatz auch bereits VBL-Zahlen für Ende 2012 genannt: ca. 1,2 Mio. Rentenempfänger, ca. 4,7 Mrd. € Versorgungsausgaben und 320 € als durchschnittliche Zusatzrente. Durch die grobe Aufrundung der Versorgungsausgaben auf ca. 4,7 Mrd. € (statt vermutlich 4,654 Mrd. €) und Abrundung der Rentenempfänger auf ca. 1,2 Mio. (statt vermutlich 1,212 Mio.) käme eigentlich eine durchschnittliche Zusatzrente von 326 € heraus. Wenn aber die durchschnittliche Zusatzrente Ende 2012 bei 320 € liegen soll, müssen die

⁵ A. Reschka: „Die Gegenwertforderung der VBL – Rechtsprechung und Neuregelung“, Zeitschrift für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht des öffentlichen Dienstes, ZTR, Heft 4, 2013, 171-178
http://www.vbl.de/de/service/informationen/newsarchiv/aktueller-aufsatz-zur-neuen-gegenwertforderung_hhiockcz.html?s=vxXor6ltePL6VK90x

Versorgungsausgaben deutlich unter den genannten 4,7 Mrd. € und die Anzahl der Rentenempfänger über 1,2 Mio. liegen.

Auch der Vergleich der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes bei der VBL mit der **Versorgung der Bundesbeamten** ist aufschlussreich. Laut Fünftem Versorgungsbericht der Bundesregierung soll die Anzahl der Versorgungsempfänger von 672.000 im Jahr 2011 auf 557.000 im Jahr 2035 zurückgehen, also um 17 % innerhalb von 24 Jahren. Nur die Zahl der Versorgungsempfänger im unmittelbaren Bundesbereich (Bundesbeamte, Richter, Soldaten) soll in diesem Zeitraum von 175.000 auf 207.000 steigen, während die Versorgungsempfänger auf Seiten der Ex-Beamten bei der ehemaligen Bundesbahn und Bundespost drastisch sinken.

Die Versorgungsausgaben für alle ehemaligen Beamten im unmittelbaren oder mittelbaren Bundesbereich (einschl. ehemalige Bundesbahn und Bundespost) sollen laut Vorausberechnung dennoch um 75 % von 14,5 Mrd. € in 2011 auf 25,4 Mrd. € in 2035 steigen. Der Grund für diese deutliche Steigerung liegt in der Annahme, dass die Bruttogehälter (sog. Dienstbezüge) um jährlich 3 % steigen.

Ganz offensichtlich wird eine Senkung des Versorgungsniveaus bei den Beamten von momentan maximal 71,75 % in der Vorausberechnung nicht berücksichtigt.

Fazit:

- In der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes steigen die Versorgungsausgaben bis 2035 um 89 %, obwohl bereits die Rentneranzahl um 92 % steigt.
- In der Beamtenversorgung steigen die Versorgungsausgaben bis 2035 um 75 %, obwohl die Zahl der Versorgungsempfänger sogar um 17 % sinkt.
- In der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ist die Senkung der Zusatzrente bereits „eingepreist“, in der Beamtenversorgung bleibt es aber beim momentanen Versorgungsniveau.
- Der finanzielle Abstand zwischen Gesamtrente (gesetzliche Rente und Zusatzrente) und Beamtenpension vergrößert sich künftig immer mehr, wenn das Leistungsniveau nur in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und in der gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt wird, nicht aber in der Beamtenversorgung. Die Gerechtigkeitslücke wird immer größer.

8. Schlussbemerkungen

Die Vorausberechnungen im nun vorliegenden Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung über Rentneranzahl und Versorgungsausgaben der VBL bis zum Jahr 2050 sind außerordentlich unbefriedigend. Diese offiziellen „Zahlenwerke“ sind

- nicht aktuell, da sie nur Zahlen bis 2010 enthalten, obwohl die VBL die Zahlen für 2011 bereits veröffentlicht hat
- nicht nachvollziehbar hinsichtlich „Rentnersprung“ bis 2015 und „Rentnerexplosion“ bis 2035, da es sich nicht um eine versicherungsmathematische Vorausberechnung der Zahl der Renten handelt, sondern nur um eine höchst angreifbare Schätzung
- nicht aussagefähig hinsichtlich der künftigen Versorgungsausgaben, da sich die „Rentnerexplosion“ als Folgefehler bei dieser Vorausberechnung fortsetzt

- nur aussagefähig hinsichtlich der beabsichtigten Senkung des Leistungsniveaus in der Zusatzversorgung, da die künftigen monatlichen VBL-Zusatzrenten trotz einer dreiprozentigen Gehaltssteigerung pro Jahr bis 2025 sogar absolut sinken sollen.

In künftigen Versorgungsberichten der Bundesregierung sollten von der VBL und deren Aktuar gelieferte offiziellen „Zahlenwerke“ zunächst auf Widerspruchsfreiheit und Plausibilität untersucht werden, um aussagefähigen Vorausberechnungen vorlegen zu können.

Das ist wohl das Mindeste, was man von derartigen „Zahlenwerken“ erwarten darf, die an die Satzungsgeber und an den Bundestag gehen, wenn man überhaupt mit Auftragsprognosen noch ernst genommen werden will.

Man darf schon heute gespannt sein, wie der Sechste Versorgungsbericht 2017 der Bundesregierung aussehen soll, in dem dann Zahlen bis 2014 veröffentlicht werden müssen. Insbesondere der bisher immer vorausgesagte „Rentnersprung“ bis 2015 wird sich dann bereits als Märchen erweisen und in die bisher schon gewohnten Fehlprognosen über die Zusatzversorgung der VBL einreihen.

Mit etwas kritischem Verstand und ein wenig eigenem Nachrechnen ist es doch möglich, die Absicht der Erzeuger der Prognosen des Zahlenwerks „Zusatzversorgung“ für den Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung zu erkennen:

- **Vorbereitung einer Argumentationskette, um das Absinken des zukünftigen Leistungsniveaus der Zusatzversorgung zu begründen.**

Gleich an drei Stellen des Fünften Versorgungsberichts (a.a.O., Kapitel 2.7, Seite 15, Kapitel 4.2.5, Seite 71 und Kapitel 4.3.3, Seite 75) wird auf die steigende Lebenserwartung und die daraus folgende demografische und biometrische Entwicklung hingewiesen, die allerdings seit Jahren bekannt sein dürfte. Die angeblich so wichtige Entwicklung auf dem Kapitalmarkt (a.a.O. siehe Kapitel 2.7, Seite 15 und Kapitel 4.2.5, Seite 71) soll ein weiterer Fingerzeig für die Tarifparteien sein.

Es ist den Entscheidungsträgern (Tarifparteien und Zusatzversorgungskassen) dringend zu empfehlen, kritische Wachsamkeit bei der Interpretation der Ergebnisse walten zu lassen.

Warum ist das so wichtig?

Die Vorausberechnungen bzw. Prognosen wurden (in der Vergangenheit und aktuell) von der VBL beauftragt und durch ein Aktuarbüro erstellt. Prognosen kann man je nach Absicht des Auftragsgebers durchaus die eine oder andere Wendung geben, um die Zukunft der Zusatzversorgung düster oder rosig aussehen zu lassen.

Die bisherigen Auftragsprognosen lagen jedenfalls weit entfernt von der späteren Wirklichkeit. Später wird es dann heißen: Ja, aber das sind die offiziellen Zahlen der Bundesregierung. Tatsächlich sind es aber nur die kritisch zu hinterfragenden Auftragsprognosen eines gewissen Aktuarbüros für eine Zusatzversorgungskasse gewesen, die den Lesern dann als „offiziell“, „wahr“ und „vollständig“ vermittelt werden und somit nicht mehr hinterfragt werden.

Damit lassen sich ggf. sogar die Bundestarifkommissionen der Gewerkschaften und die Satzungsgeber der Zusatzversorgungskassen nachhaltig beeinflussen, wenn nicht kritisch hinterfragt wird.

Auch wenn die Materie Zusatzversorgung komplex ist, gibt es keinen Grund, Zusatzversorgungskassen und deren Aktuarbüros freie Hand für Prognosen zu geben, die für die Versicherten der Zusatzversorgung nachhaltige Auswirkungen haben werden. Es scheint doch nun wirklich nicht schwer, tendenzielle Absichten bei der Erstellung der Prognosezahlen zu erkennen.

Also: Sehr Kritisches Hinschauen und Hinterfragen ist angesagt

Wiernsheim und Erkrath, 13.06.2013

Dr. Friedmar Fischer

Werner Siepe

(Internetquelle des vorliegenden Dokuments:

http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Kritik_ZV_5_Versorgungsbericht.pdf)

Quellenverzeichnis

- Ref. 1:** 5. Versorgungsbericht der Bundesregierung, Mai 2013
<http://dip.bundestag.de/btd/17/135/1713590.pdf>
- Ref. 2:** Geschäftsberichte der VBL (Allgemeiner Teil) sind downloadbar
www.vbl.de (Wir über uns/Geschäftsberichte)
Die jeweiligen statistischen Teile des VBL – Geschäftsberichts werden jedoch nicht vor einem breiten Publikum veröffentlicht.
- Ref. 3:** Fischer/Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2013 (März 2013)
<http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2013.pdf>
- Ref. 4:** DBB – Zahlen, Daten, Fakten 2013
www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2013/zdf_2013.pdf
- Ref. 5:** Fischer/Siepe: 80 Jahre Zusatzversorgung der VBL – Zahlen, Daten, Fakten von 1970 bis 2050 -
http://www.startgutschriften-arge.de/6/Doku_80_Jahre_VBL_Zusatzversorgung.pdf
- Ref. 6:** 1. Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 17.10.1996 (BT-DRS 13/5840)
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/058/1305840.pdf>
- Ref. 7:** 2. Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 19.10.2001 (BT-DRS 14/7220)
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/14/072/1407220.pdf>
- Ref. 8:** 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 22.06.2005 (BT-DRS 15/5821)
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/15/058/1505821.pdf>
- Ref. 9:** 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 21.04.2009 (BT-DRS 16/12660)
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/126/1612660.pdf>